

Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag vom 11.9.2012 (1510341100, 1510341400, 2000194977)

Zwischen

der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Sitz Berlin,

vertreten durch ihren Vorstand, Dr. Harald Heker (Vorstandsvorsitzender), Lorenzo Colombini, Georg Oeller,

Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin, Rosenheimer Straße 11, 81667 München,

- im nachstehenden Text kurz "GEMA" genannt -

und

dem Deutschen Schützenbund e.V.,

N. 12782900

vertreten durch den Präsidenten des Rheinischen Schützenbundes, Ulrich Müller, Willi Palm Lahnstraße 120, 65195 Wiesbaden,

dem Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V., 2000 194 977 vertreten durch dessen Bundesschützenmeister, Heinzgerd Dewies, und dem stellv. Bundesschützenmeister, Hans Besche, Am Kreispark 22, 51379 Leverkusen,

dem Sauerländer Schützenbund e.V., *ASAO 34 AAOO* vertreten durch den Bundesoberst, Karl Jansen, und den Bundesgeschäftsführer, Wolfram Schmitz, Im Tenterode 1, 58802 Balve.

der Interessengemeinschaft Düsseldorfer Schützenvereine e.V., 2000 907 133 vertreten durch den Vorsitzenden, Klaus Peter Dahmen, und den stellv. Vorsitzenden, Hans-Dieter Caspers, Dortmunder Str. 91, 40472 Düsseldorf,

dem Oberbergischer Schützenbund 1924 e.V., 15 10 34 14 00 vertreten durch den Präsidenten, Klaus Büser, und den stellv. Präsidenten, Willi Stoffel, Hauptstraße 57, 51580 R.-Eckenhagen,

- im nachstehenden Text kurz "Organisationen" genannt -

wird folgende Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag vom 11.9.2012 geschlossen:

Vergütungssätze

Die Ziffer 2, Vergütungssätze, des Gesamtvertrags vom 11.9.2012 wird mit Wirkung ab dem 1.1.2014 wie folgt neu gefasst:

- (1) Dafür erklärt sich die GEMA bereit, der Organisation und ihren Mitgliedern für ihre Musikdarbietungen, soweit sie im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erfolgen und die Einwilligung vorher ordnungsgemäß nach den Bestimmungen dieses Gesamtvertrages erworben wird, die jeweils gültigen Vergütungssätze, wie sie im Bundesanzeiger veröffentlicht sind, unter Abzug eines Gesamtvertragsnachlasses von 20 % einzuräumen.
- (2) Die Vergütungssätze U-V und M-V werden in der jeweils gültigen Fassung vereinbart.
- (3) Sollten neue Tarife oder Tarifpositionen an die Stelle der bisherigen Tarife treten, gelten diese als vereinbart.
- (4) Die Vergütungssätze sind Nettobeträge, zu denen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z.Zt. 7 %) hinzuzurechnen ist.
- (5) Mitgliedern werden die Vorzugssätze nach Meldung der Mitgliedschaft durch die Organisationen ab dem Zeitpunkt der nächsten Fälligkeit des Einzelvertrages zwischen Mitglied und Bezirksdirektion eingeräumt, erstmals aber ab dem ersten des der Gesamtvertragsunterzeichnung folgenden Monats.

(6) Sonderregelung

Für folgende Musikaufführungen, die anlässlich der traditionellen Schützenfeste stattfinden, erhebt die GEMA für die Dauer des Gesamtvertrages keine Aufführungstantiemen:

- (1) Weckruf-Musik,
- (2) Marschmusik anlässlich des Abholens und Einbringens des Schützenkönigs,
- (3) Marschmusik anlässlich des Abholens und Einbringens der Fahnen,
- (4) Musik anlässlich des Einmarsches und Ausmarsches der Schützenkompanien oder vereine,
- (5) Musik zum Zapfenstreich.

٨

28.05.2014

GEMA

GENA

GESELLSCHAFT FÜR MUSIKALISCHE AUFFÜHRUNGSUND MECHANISCHE VERVIELFÄLINGUNGSRECHTE

DER VORSTAND

Deutscher Schützenbund e.V.

Bund der Historischen/Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Sauerländer Schützenbund e.V.

Interessengemeinschaft Düsseldorfer

Schützenvereine e.V.

Oberbergischer Schützenbund 1924 e.V.